

**OSSIAM LUX**  
*Société anonyme - Société d'investissement à capital variable*  
Eingetragener Sitz: 49 Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B160071  
(die „**Gesellschaft**“)

---

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES  
OSSIAM LUX – OSSIAM US MINIMUM VARIANCE ESG NR**

---

Luxemburg, 19. März 2020

**Sehr geehrter Anteilshaber,**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) schreibt Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilshaber des OSSIAM LUX – Ossiam US Minimum Variance ESG NR (der „**eingebraachte Teilfonds**“).

Der Verwaltungsrat schlägt die Zusammenlegung des eingebrachten Teilfonds mit dem Teilfonds OSSIAM IRL ICAV – Ossiam US Minimum Variance ESG NR UCITS ETF (der „**aufnehmende Teilfonds**“) des OSSIAM IRL ICAV, eines irischen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (der „**aufnehmende Fonds**“) vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilshaber des eingebrachten Teilfonds vor (die „**Zusammenlegung**“), im Einklang mit Artikel 66 (4) des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“).

Dieses Schreiben soll Ihnen Einzelheiten zu der Zusammenlegung und ihren Auswirkungen für Sie als Anteilshaber des eingebrachten Teilfonds bieten. Die Anteilshaber werden separat zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilshaber des eingebrachten Teilfonds zur Entscheidung über die Zusammenlegung geladen (die „**Versammlung**“).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilshaber des eingebrachten Teilfonds (die „**Anteilshaber**“) wird die Zusammenlegung am 24. April 2020 um Mitternacht (MEZ) (oder zu einem anderen eventuell vom Vorsitzenden auf der Versammlung vorgeschlagenen Datum) (dem „**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam.

**1. Begründung und Hintergrund der Zusammenlegung**

Der aufnehmende Fonds wurde in Irland mit Sitz in 70, Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, gegründet und erfüllt die Voraussetzungen für ein offenes irisches Kollektivvermögensverwaltungsvehikel („ICAV“) mit Umbrella-Struktur, und er wurde als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities)

Regulations 2011 (S.I. Nr. 352 aus 2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „**Regulations von 2011**“) errichtet.

Die Gesellschaft und der aufnehmende Fonds werden beide von Ossiam, einer französischen *société à directoire et conseil de surveillance* mit einem Grundkapital von 262.160 EUR, mit eingetragenem Sitz in 6, place de la Madeleine, 75008 Paris, Frankreich, und mit der Registernummer 512 855 958 RCS Paris, verwaltet. Ossiam ist unter der Nummer GP10000016 als *Société de Gestion de Portefeuille* bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* registriert und als Verwaltungsgesellschaft für OGAW zugelassen. Ossiam ist eine Tochtergesellschaft von Natixis Investment Managers (vormals Natixis Global Asset Management), deren Muttergesellschaft Natixis, Paris (Frankreich) ist.

Die Verwaltungsräte der Gesellschaft und des aufnehmenden Fonds haben diese vorgeschlagene Zusammenlegung zur Harmonisierung ihrer Produktpalette genehmigt. Diese soll außerdem für mehr Transparenz für die Anleger sorgen, indem sie ihre Teilfonds, bei denen ESG-Kriterien (Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien) eingebettet sind, im Ossiam IRL ICAV zusammenbringt.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen daher, bei der Versammlung für die Zusammenlegung zu stimmen.

Anteilshaber, die nicht mit der Zusammenlegung einverstanden sind, können ihre Anteile am eingebrachten Teilfonds (die „**Anteile**“) im Einklang mit dem nachstehenden Abschnitt 4 „Bedingungen der Zusammenlegung“ zurücknehmen lassen, ohne dass ein Rücknahmeabschlag anfällt.

## **2. Mögliche Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilshaber**

Der eingebrachte Teilfonds ist Teil eines luxemburgischen OGAW, der dem Gesetz von 2010 unterliegt, während der aufnehmende Teilfonds Teil eines irischen OGAW ist, der Teil 2 des Irish Collective Asset management Vehicles Act von 2015 und den Regulations von 2011 in ihrer jeweils geltenden Fassung unterliegt.

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden Anteilshaber, die ihre Anteile nicht vor dem maßgeblichen Annahmeschluss (wie nachstehend definiert) zurücknehmen lassen, zu Anteilshabern des aufnehmenden Teilfonds und als solche zu Anteilshabern eines irischen OGAW.

### **2.1 Anlagepolitik und damit verbundene Risiken**

Die Anlagepolitik und die Risiken des aufnehmenden Teilfonds sind im Wesentlichen mit denen des eingebrachten Teilfonds identisch.

Der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Fonds sind beide Indextracker, die vorwiegend durch physische Nachbildung in alle oder einen Teil der im US ESG Minimum Variance Index NR (der „**Index**“) enthaltenen Aktienwerte anlegen und im Wesentlichen dieselben Gewichtungen wie im Index aufweisen. Der Index ist ein auf USD lautender Total-Return-Index (mit reinvestierten Nettodividenden). Er wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht.

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf das Portfolio des eingebrachten Teilfonds und es wird daher nicht erforderlich sein, das Portfolio des eingebrachten Teilfonds zum Zwecke der Zusammenlegung neu zu gewichten.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der eingebrachte Teilfonds kann Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen und Wertpapierleihgeschäfte sowie Pensionsgeschäfte tätigen, während der aufnehmende Teilfonds keine Derivate einsetzen darf und kein Engagement in Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften oder Total Return Swaps haben darf.

## 2.2 Handelsfrist und Dienstleister

### Handelsfrist

Die Frist für Zeichnungen oder Rücknahmen am Primärmarkt für den eingebrachten Teilfonds ist 16.15 Uhr (Luxemburger Zeit) an jedem Handelstag (wie im Prospekt der Gesellschaft definiert), während die maßgebliche Frist für Zeichnungen oder Rücknahmen am Primärmarkt für den aufnehmenden Teilfonds 15.00 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag ist (wie im Nachtrag zum aufnehmenden Fonds definiert).

### Dienstleister

Die verschiedenen Dienstleister, die für die Verwaltungs-, Register- und Transferstellenfunktionen sowie die Verwahrstellenfunktionen der Gesellschaft und des aufnehmenden Fonds zuständig sind, sind nicht identisch:

- Die Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle der Gesellschaft ist State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch mit eingetragenem Sitz in 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, wogegen die Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle des aufnehmenden Fonds BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC mit eingetragenem Sitz in One Dockland Central Guild Street, IFSC, Dublin 1, Irland ist.
- Die Verwahrstelle der Gesellschaft ist State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch mit eingetragenem Sitz in 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, wogegen die Verwahrstelle des aufnehmenden Fonds The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch mit eingetragenem Sitz in Riverside Two, Sir John Rogerson's Quay, Grand Canal Dock, Dublin 2, Irland ist.

## 2.3 Gebühren und Kosten

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Gebühren, die für den eingebrachten Teilfonds und den aufnehmenden Teilfonds gelten.

Anteilklassen des eingebrachten Fonds	UCITS ETF 1C (USD)	UCITS ETF 1C (EUR)	UCITS ETF 1D (USD)
Laufende Kosten <sup>1</sup>	0,65%	0,65%	0,65%
Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds*	1A (USD)	1A (EUR)	1D (USD)

TER <sup>2</sup>	0,65%	0,65%	0,65%
------------------	-------	-------	-------

<sup>1</sup> Die laufenden Kosten umfassen alle Aufwendungen des eingebrachten Teilfonds, einschließlich (unter anderem) der Gebühren, die an die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle zu zahlen sind, jedoch keine Transaktionskosten.

<sup>2</sup> Die Gesamtkostenquote, die die gewöhnlichen Betriebs- und Verwaltungskosten des aufnehmenden Teilfonds umfasst, einschließlich (unter anderem) der Honorare und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder, Abschlussprüfer, Rechtsberater, Verwaltungsstelle, Verwahrstelle, Unterdepotbanken, Indexanbieter und sonstigen Dienstleister sowie der jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr.

Eine detaillierte Beschreibung der maßgeblichen Gebühren für den aufnehmenden Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts und Nachtrags für den aufnehmenden Fonds.

## 2.4 Auswirkungen auf die Besteuerung

Weder der eingebrachte Teilfonds noch der aufnehmende Teilfonds unterliegt aufgrund der Zusammenlegung in Luxemburg einer Besteuerung auf der Ebene der Struktur.

Einzelne Anleger können jedoch an ihrem Steuersitz oder in anderen Ländern, in denen sie Steuern zahlen, einer Besteuerung unterliegen.

Da die Steuergesetze in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind, empfehlen wir Ihnen, Ihre Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung in Ihrem konkreten Fall zu konsultieren.

## 3. Rechte der Anteilshaber

Zum Datum des Inkrafttretens erhalten alle Anteilshaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile am eingebrachten Teilfonds beantragt haben, vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilshaber auf der Versammlung dieselbe Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds, die sie derzeit am eingebrachten Teilfonds halten (Einzelheiten zu den Anteilen, die Sie am aufnehmenden Teilfonds erhalten, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt):

<b>Eingebrachter Teilfonds</b>	<b>ISIN-Code</b>	<b>Aufnehmender Teilfonds</b>	<b>ISIN-Code</b>
<i>OSSIAM LUX – Ossiam US Minimum Variance ESG NR</i>	UCITS ETF 1C (USD) LU0599612412	<i>OSSIAM IRL ICAV – Ossiam US Minimum Variance ESG NR UCITS ETF</i>	1A (USD) IE00BHNGHW42
<i>OSSIAM LUX - Ossiam US Minimum Variance ESG NR</i>	UCITS ETF 1C (EUR) LU0599612685	<i>OSSIAM IRL ICAV – Ossiam US Minimum Variance ESG NR UCITS ETF</i>	1A (EUR) IE00BHNGHX58
<i>OSSIAM LUX - Ossiam US Minimum Variance ESG NR</i>	UCITS ETF 1D (USD) LU1100236006	<i>OSSIAM IRL ICAV – Ossiam US Minimum Variance ESG NR UCITS ETF</i>	1D (USD) IE00BHNGHY65

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Anteilshaber weiterhin Anteile an einer regulierten Investmentgesellschaft halten und von den allgemeinen Schutzvorkehrungen profitieren werden, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EU für OGAW gelten.

Ferner können die Anteilsinhaber weiterhin an den Versammlungen der Anteilsinhaber teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben sowie an jedem Handelstag wie im Prospekt des aufnehmenden Fonds dargelegt die Rücknahme und den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

Die Hauptunterschiede zwischen dem eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds, die in ihren jeweiligen Prospekten angegeben sind, entnehmen Sie bitte Anhang I.

#### **4. Bedingungen der Zusammenlegung**

Die Zusammenlegung unterliegt der Zustimmung der Anteilsinhaber bei der Versammlung. Die Anteilsinhaber werden separat zu der Versammlung geladen und über deren Ergebnis sowie darüber informiert, ob die Zusammenlegung durchgeführt wird.

Anteilsinhaber sollten beachten, dass ab dem 20. April 2020 um 16.15 Uhr (MEZ) (der „**Annahmeschluss**“) keine neuen Zeichnungen von Anteilen oder Rücknahmen (ohne Rücknahmegebühr) für den eingebrachten Teilfonds angenommen werden. Der Verwaltungsrat und der Verwaltungsrat des aufnehmenden Fonds stimmen der Verkürzung der Frist von fünf Arbeitstagen gemäß Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 zwischen dem Ablauf des Rechts der Anteilsinhaber auf Beantragung einer gebührenfreien Rücknahme ihrer Anteile und dem Datum des Inkrafttretens auf drei Arbeitstage zu, da sich beide Parteien darüber einig sind, dass für den ordnungsgemäßen Vollzug der Zusammenlegung keine fünf Arbeitstage erforderlich sind, da das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds ausreichend liquide ist, so dass vor dem Datum des Inkrafttretens keine Neugewichtung erforderlich ist.

Anteilsinhaber, die der geplanten Zusammenlegung nicht zustimmen, können ihre Anteile bis zum Annahmeschluss (ohne Rücknahmegebühr) zurücknehmen lassen, und der Handel mit dem eingebrachten Teilfonds wird danach ausgesetzt.

Anteilsinhaber, die gegen die Zusammenlegung stimmen oder sich auf der Versammlung der Stimme enthalten, werden darauf hingewiesen, dass sie, falls sie von dem vorstehenden Rücknahmerecht keinen Gebrauch machen, automatisch an der Zusammenlegung teilnehmen, falls letztere schließlich von der Versammlung genehmigt wird.

Nach dem Datum des Inkrafttretens müssen alle Handelsanträge an die Verwaltungsstelle des aufnehmenden Fonds, BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC, übermittelt werden, und die Abrechnung aller Transaktionen muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts des aufnehmenden Fonds erfolgen.

Am Datum des Inkrafttretens werden alle ausstehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (das „**Vermögen**“) des eingebrachten Teilfonds an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der eingebrachte Teilfonds wird über abgegrenzte Mittel zur Deckung bekannter Verbindlichkeiten verfügen.

Das Vermögen des eingebrachten Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens im Einklang mit den im Prospekt des eingebrachten Teilfonds und in seiner Satzung dargelegten Bewertungsgrundsätzen bewertet. Bei den ausstehenden Verbindlichkeiten handelt es sich im Allgemeinen um fällige und noch nicht bezahlte Gebühren und Aufwendungen, wie im Vermögen des eingebrachten Teilfonds widergespiegelt.

Alle weiteren Verbindlichkeiten, die nach dem Datum des Inkrafttretens anfallen, sind vom aufnehmenden Teilfonds zu tragen.

Die mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Zusammenlegung verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft und des aufnehmenden Fonds, Ossiam, getragen.

Der Gesamtwert der Anteile, die die Anteilsinhaber am aufnehmenden Teilfonds erhalten, entspricht dem Gesamtwert der Anteile, die die Anteilsinhaber am eingebrachten Teilfonds gehalten haben. Anteilsinhaber erhalten dieselbe Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds, wie sie zuvor am eingebrachten Teilfonds gehalten hatten. Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1.

Nach der Zusammenlegung werden Anteile am eingebrachten Teilfonds annulliert, und die Anteilsinhaber erhalten Anteile des aufnehmenden Teilfonds, die kostenfrei und als Namensanteile ausgegeben werden.

## **5. Zusätzliche Informationen**

### ***Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche***

Die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche für den aufnehmenden Fonds sind weitgehend dieselben wie für den eingebrachten Fonds. Die Anteilsinhaber können jedoch verpflichtet sein, BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC in ihrer Eigenschaft als Transferstelle für den aufnehmenden Fonds Unterlagen zur Überprüfung der Anteilsinhaber sowie weitere Unterlagen vorzulegen.

### ***Datenschutz***

Die Anteilsinhaber und ihre Vertreter (einschließlich, unter anderem, ihrer gesetzlichen Vertreter und Zeichnungsberechtigten), Mitarbeiter, Verwaltungsratsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsleitung, Treuhänder, Treugeber, Anteilsinhaber, Nominees bzw. letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer (die „Datensubjekte“) werden darüber informiert, dass alle Informationen und Unterlagen, die sie im Rahmen der Anlagen in den eingebrachten Teilfonds zur Verfügung gestellt haben (die „Informationen“), offengelegt und an die Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Verwahrstelle und andere Dienstleister des OSSIAM IRL ICAV (die „Empfänger“) zum Zwecke der Durchführung der Zusammenlegung übermittelt werden müssen.

Die Übermittlung der Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die „Datenschutz-Grundverordnung“) sowie allen für sie geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten in der jeweils aktuellen Fassung (zusammen das „Datenschutzrecht“).

Die Informationen umfassen Informationen, die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung erforderlich sind, über die Beteiligung von Datensubjekten am eingebrachten Teilfonds, einschließlich von Kontoeröffnungsangaben und Informationen im Verzeichnis der Anteilsinhaber sowie anderer personenbezogener Daten, die derzeit von den Empfängern von OSSIAM LUX geführt und/oder verarbeitet werden.

Sofern Informationen nicht von den Datensubjekten selbst zur Verfügung gestellt werden (d. h. wenn sie Informationen über andere Datensubjekte beinhalten), sichern Anteilsinhaber, die keine natürlichen Personen sind, zu, (i) diese anderen Datensubjekte angemessen über die Verarbeitung ihrer Informationen und ihre damit zusammenhängenden Rechte (sowie über deren Ausübung) im Einklang mit dieser Mitteilung und dem Datenschutzrecht zu informieren und (ii) gegebenenfalls im Voraus jegliche Zustimmung einzuholen, die eventuell für die Verarbeitung der Informationen dieser anderen Datensubjekte im Einklang mit den Anforderungen des Datenschutzrechts erforderlich ist. Die erteilte Zustimmung muss schriftlich dokumentiert und auf Aufforderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass weitere (aktualisierte) Informationen in Bezug auf die Verarbeitung der Informationen laufend mittels zusätzlicher Unterlagen und/oder über alle anderen Kommunikationswege einschließlich elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet-/Intranet-Websites, Portale oder Plattformen zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden können, damit die Empfänger ihren Informationspflichten gemäß dem Datenschutzrecht nachkommen können.

### ***Notierung***

Anteilsinhaber sollten beachten, dass die Notierungen der Anteilsklassen des eingebrachten Teilfonds an der Notierungsbörse aufgehoben werden und dass der letzte Handelstag an den einzelnen Börsen der 20. April 2020 sein wird.

Die Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds werden nach dem Datum des Inkrafttretens börsennotiert.

### ***Verfügbarkeit von Dokumenten***

Exemplare des Berichts des zugelassenen Abschlussprüfers in Bezug auf die Zusammenlegung, das KIID des aufnehmenden Teilfonds und den Vorschlag für die Zusammenlegung sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und des aufnehmenden Fonds sowie auf der folgenden Website [www.ossiam.com](http://www.ossiam.com) erhältlich.

### ***Kontaktinformationen***

Falls Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Zusammenlegung haben, wenden Sie sich bitte an einen Kundenbetreuer entweder per E-Mail an [info@ossiam.com](mailto:info@ossiam.com) oder telefonisch unter +33 1 84 79 42 70.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Verwaltungsrat**

## ANHANG I

### VERGLEICH DER HAUPTMERKMALE DES OSSIAM LUX – OSSIAM US Minimum Variance ESG NR (DER „EINGEBRACHTE TEILFONDS“) UND DES OSSIAM IRL ICAV – OSSIAM US Minimum Variance ESG NR UCITS ETF (DER „AUFNEHMENDE TEILFONDS“)

Weitere Informationen zu den jeweiligen Merkmalen des OSSIAM LUX – OSSIAM US Minimum Variance ESG NR und des OSSIAM IRL ICAV – OSSIAM US Minimum Variance ESG NR UCITS ETF entnehmen die Anteilhaber bitte dem Prospekt von OSSIAM LUX und dem Prospekt/Nachtrag für das OSSIAM IRL ICAV.

PRODUKTMERKMALE	EINGEBRACHTER TEILFONDS	AUFNEHMENDER TEILFONDS
<b>Name</b>	OSSIAM LUX - OSSIAM US Minimum Variance ESG NR	OSSIAM IRL ICAV – OSSIAM US Minimum Variance ESG NR UCITS ETF
<b>Referenzwahrung/Basiswahrung</b>	USD	USD
I. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK UND DAMIT VERBUNDENE RISIKEN		
<b>Anlageziel</b>	<p>Ziel des Teilfonds ist es, vor Gebuhren und Aufwendungen des Fonds die Wertentwicklung des US ESG Minimum Variance Index NR auf Basis der Schlusskurse nachzubilden.</p> <p>Der US ESG Minimum Variance Index NR (der „Index“) ist ein auf USD lautender Total-Return-Index (mit reinvestierten Nettodividenden). Er wird von der Solactive AG (der „Indexanbieter“) berechnet und veroffentlicht. Eine ausfuhrlche Beschreibung des Indexes finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Indexes“.</p> <p>Der erwartete Tracking Error betragt unter normalen Umstanden 0,50% uber einen Zeitraum von einem Jahr.</p>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, vor Gebuhren und Aufwendungen des Teilfonds die Entwicklung des Indexes (oder eines anderen vom Verwaltungsrat gelegentlich festgelegten Indexes, der im Wesentlichen denselben Markt nachbilden kann wie der Index) nachzubilden.</p> <p>Eine ausfuhrlche Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Beschreibung des Indexes“.</p>
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Zur Verfolgung seines Anlageziels wird der Fonds vorwiegend durch physische Nachbildung in alle oder einen Teil der im Index enthaltenen Aktienwerte und im Wesentlichen in dieselben Gewichtungen wie im Index anlegen.</p> <p>Alternativ dazu kann der Fonds unter Berucksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber</p>	<p>Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Entwicklung des Indexes (oder eines anderen vom Verwaltungsrat gelegentlich festgelegten Indexes, der im Wesentlichen den gleichen Markt nachbilden kann wie der Index und der nach Ansicht des Verwaltungsrats ein geeigneter Index fur den Teilfonds zur Nachbildung im Einklang mit dem</p>



	<p>Indexswaps mit dem Ziel einsetzen, durch synthetische Nachbildung ein Engagement im Index aufzubauen. Bei dieser Methode investiert der Fonds in ein Portfolio mit in OECD-Ländern notierten Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren von staatlichen, öffentlichen oder privaten Emittenten, deren Wertentwicklung durch Swapvereinbarungen mit einer Swap-Gegenpartei gegen die Wertentwicklung des Indexes getauscht wird. Diese Methode impliziert ein Kontrahentenrisiko, wie im nachstehenden Risiko- und Ertragsprofil beschrieben. Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird daher entsprechend der Entwicklung des Indexes steigen (oder fallen). Zum Zeitpunkt des Erwerbs müssen diese festverzinslichen Wertpapiere über ein Investment-Grade-Rating verfügen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Fonds Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade im Falle einer Herabstufung der Bonität festverzinslicher Wertpapiere nur ergänzend halten kann (d. h. mit einem Rating von Standard &amp; Poor 's unterhalb von BBB- oder von Moody' s unterhalb von Baa3 oder die, wenn sie kein Rating haben, von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingeschätzt werden). Die Gegenpartei der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Gegenparteien mit denselben Merkmalen wie vorstehend beschrieben abschließen. Bei einer synthetischen Nachbildung kann ein Index-Lizenzvertrag zwischen der/den Swap-Gegenpartei(en) und dem Indexanbieter bestehen; daher können in den Swapkosten Lizenzgebühren enthalten sein.</p>	<p>Prospekt ist) nachzubilden, und zwar unabhängig davon, ob der Indexstand steigt oder fällt, wobei gleichzeitig versucht wird, den Tracking Error zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Indexes so weit wie möglich zu minimieren. Eine Entscheidung des Verwaltungsrats, dass der Teilfonds zu irgendeinem Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden sollte, erfordert eine angemessene Mitteilung an die Anteilsinhaber, damit Anteilsinhaber, die dies wünschen, ihre Anteile vor der Durchführung dieser Änderung zurücknehmen lassen können, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.</p> <p>Zur Verfolgung dieses Anlageziels ist der Anlageverwalter bestrebt, den Index nachzubilden, indem er die Indexwerte ganz oder teilweise in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index hält. Der Teilfonds hält eventuell nur einen Teil der Indexwerte, wenn eine vollständige Nachbildung des Indexes vernünftigerweise nicht praktikabel ist (beispielsweise aufgrund der unerheblichen Gewichtung oder Illiquidität bestimmter Wertpapiere im Index) oder wenn es nicht möglich ist, die nachstehend unter „Indexmethodik“ beschriebenen Beschränkungen einzuhalten.</p> <p>Bei den Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, wird es sich im Einklang mit den in den UCITS Regulations dargelegten Grenzen vorwiegend um an anerkannten Märkten weltweit notierte oder gehandelte Titel handeln. Der Teilfonds muss jederzeit mindestens 60% seines Nettoinventarwerts in Aktien oder Bezugsrechte von Unternehmen mit Sitz in OECD-Ländern investieren. Der Teilfonds kann vorbehaltlich der Beschränkungen und Grenzen der UCITS</p>
--	--	--

	<p>Der Fonds kann unter Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber beschließen, ganz oder teilweise von einer der oben beschriebenen Strategien auf die andere überzugehen (d.h. synthetische Nachbildung vs. physische Nachbildung).</p> <p>Bei beiden Nachbildungsstrategien wird der Fonds dauerhaft zu mindestens 60% in Aktien oder Bezugsrechte von Unternehmen mit Sitz in OECD-Ländern investiert.</p> <p>Darüber hinaus kann der Fonds ergänzend andere Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte tätigen, wie im Prospekt unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.</p> <p>Die Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar.</p>	<p>Regulations Liquiditätsreserven (Einlagen, Commercial Paper und kurzfristige Commercial Paper) halten.</p> <p>Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.</p> <p>Der Teilfonds setzt keine Derivate ein und ist nicht in Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften oder Total Return Swaps engagiert.</p>
<b>Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator</b>	5	5
<b>Anlegerprofil/Profil eines typischen Anlegers</b>	Der Teilfonds steht allen Anlegern offen. Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.	Der Teilfonds steht allen Anlegern offen und kann für Anleger geeignet sein, die ein diversifiziertes Engagement in US-amerikanischen Aktien aufbauen möchten. Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.
<b>Börsennotierung</b>	<p><i>Die Anteilsklasse UCITS ETF 1C (USD) wird an der London Stock Exchange, der SIX Swiss Exchange und der Luxembourg Stock Exchange notiert.</i></p> <p><i>Die Anteilsklasse UCITS ETF 1C (EUR) wird an der Deutschen Börse, der Euronext Paris, der Borsa Italiana, der SIX Swiss Exchange und der Luxembourg Stock Exchange notiert.</i></p> <p><i>Die Anteilsklasse UCITS ETF 1D (USD) wird an der SIX Swiss Exchange und der Luxembourg</i></p>	<p><i>Die Anteilsklasse 1A (USD) wird an der London Stock Exchange und der SIX Swiss Exchange notiert.</i></p> <p><i>Die Anteilsklasse 1A (EUR) wird an der Deutschen Börse, der Euronext Paris, der Borsa Italiana und der SIX Swiss Exchange notiert.</i></p> <p><i>Die Anteilsklasse 1D (USD) wird an der SIX Swiss Exchange notiert.</i></p>

	<i>Stock Exchange notiert.</i>	
<b>Indikativer Nettoinventarwert</b>	Der indikative Nettoinventarwert der Anteilsklassen UCITS ETF 1C (USD), UCITS ETF 1C (EUR) und UCITS ETF 1D (USD) wird von Euronext Paris auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Entwicklung des Indexes auf Echtzeit-Basis berechnet. Er kann auf <a href="http://www.euronext.com">www.euronext.com</a> abgerufen werden.	Der indikative Nettoinventarwert der Anteilsklassen wird von Euronext Paris auf Echtzeit-Basis berechnet, wie im Prospekt beschrieben. Er kann auf <a href="http://www.euronext.com">www.euronext.com</a> abgerufen werden.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag in Luxemburg, an dem der dem jeweiligen Teilfonds zuzurechnende Index verfügbar ist, sofern nicht mehr als ein geringer Teil der zugrunde liegenden Märkte, aus denen sich der Index zusammensetzt, geschlossen ist, es sei denn, der Verwaltungsrat trifft im Einzelfall eine abweichende Regelung.	Ein Geschäftstag mit Ausnahme von Tagen (in Bezug auf die Anlagen eines Teilfonds), an denen eine Börse oder ein Markt, an der bzw. dem ein wesentlicher Teil der Anlagen des jeweiligen Teilfonds (oder der Anlagen, in denen ein Teilfonds engagiert ist) gehandelt wird, geschlossen ist, sofern im jeweilige Nachtrag nichts anderes angegeben ist. Wenn der Handel an einer solchen Börse oder an einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt wird, kann die Verwaltungsgesellschaft angesichts der vorherrschenden Marktbedingungen oder anderer einschlägiger Faktoren entscheiden, ob dieser Geschäftstag ein Berechnungstag ist oder nicht, und sie veröffentlicht diese Entscheidung gegebenenfalls auf der Website.
<b>Abrechnung</b>	Maximale Frist für die Abrechnung von Rücknahmen: 3 Geschäftstage.	Die Zahlung in Form von frei verfügbaren Zeichnungsgeldern muss bis 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag oder zu einem eventuell vom ICAV festgesetzten und den potenziellen Anlegern mitgeteilten späteren Zeitpunkt eingehen.
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Thesaurierungsanteile, die durch die Einbeziehung eines C in ihren Namen gekennzeichnet werden, thesaurieren alle ihre Erträge. Die Anteilsinhaber können jedoch auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließen, Dividenden an	Die Anleger eines Teilfonds haben Anspruch auf ihren Anteil an den Erträgen und realisierten Nettogewinnen des betreffenden Teilfonds aus seinen Anlagen. Jeder Teilfonds erzielt typischerweise Erträge in Form von

	<p>Anteilshaber eines Fonds auszuschütten, die Thesaurierungsanteile halten, sowie an Anteilshaber eines Fonds, die Ausschüttungsanteile halten.</p> <p>Ausschüttungsanteile, die durch die Einbeziehung eines D in ihren Namen gekennzeichnet werden, nehmen periodische Ausschüttungen in bar vor, wie von den Anteilshabern auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschlossen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat Zwischendividenden beschließen.</p> <p>Es dürfen in keinem Fall Ausschüttungen vorgenommen werden, wenn dies dazu führen würde, dass der Nettoinventarwert der SICAV unter 1.250.000 EUR fällt.</p> <p>Bei Zeichnungen am Primärmarkt können Anteilshaber beim Ausfüllen des Zeichnungsformulars wählen, Ausschüttungen in Form von zusätzlichen Anteilen und einen Restbetrag in bar zu erhalten. Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach der Ausschüttung eingefordert werden, verfallen und gehen an den jeweiligen Fonds zurück. Auf nicht eingeforderte Dividenden werden keine Zinsen gezahlt.</p>	<p>Dividenden aus Aktien und Zinsen aus Schuldtiteln. Jeder Teilfonds realisiert beim Verkauf von Wertpapieren Kapitalerträge oder -verluste. Bei Kapitalerträgen kann der Teilfonds je nach zugrunde liegendem Markt in diesem zugrunde liegenden Markt einer Kapitalertragssteuer unterliegen.</p> <p>Jeder Teilfonds kann entweder thesaurierende Anteilsklassen oder ausschüttende Anteilsklassen oder beides umfassen.</p> <p>Im Hinblick auf die Thesaurierungsklassen sämtlicher Teilfonds hat der Verwaltungsrat beschlossen, alle diesen Thesaurierungsklassen zurechenbaren Nettoanlageerträge und realisierten Nettokapitalerträge zu thesaurieren, und er beabsichtigt daher nicht, bezüglich der Anteile dieser Anteilsklassen Dividenden zu beschließen.</p> <p>Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat Dividenden in Bezug auf Anteile einer Ausschüttungsklasse aus dem Nettoertrag (einschließlich von Dividenden und Zinserträgen) und/oder aus dem Kapital beschließen. Aus dem Kapital ausgeschüttete Dividenden entsprechen einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilshabers oder von dieser ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträgen.</p> <p>Sofern für eine bestimmte Ausschüttungsklasse im jeweiligen Nachtrag gegebenenfalls nichts anderes angegeben ist, ist vorgesehen, dass Ausschüttungen jährlich oder zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Ermessen des Verwaltungsrats festgesetzt und ausgezahlt werden. Sofern Erträge zur Ausschüttung verfügbar sind, kann der Verwaltungsrat außerdem</p>
--	--	---

		<p>beschließen, für die einzelnen Ausschüttungsklassen Zwischendividenden festzusetzen und auszuschütten. Alle an einem Tag, an dem der Verwaltungsrat beschließt, eine Dividende für diese Ausschüttungsklasse festzusetzen, im Umlauf befindlichen Anteile einer Ausschüttungsklasse berechtigen zu dieser Ausschüttung.</p> <p>Dividenden, die nicht innerhalb von sechs Jahre ab dem Dividendenstichtag eingefordert werden, verfallen und fließen dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds zu.</p> <p>Dividenden werden per Banküberweisung an die vom Anteilsinhaber auf dem Zeichnungsantrag angegebene Bankverbindung ausgezahlt, sofern sich der Anteilsinhaber nicht dafür entschieden hat, dass ansonsten in bar auszahlende Dividenden automatisch in weitere Anteile der jeweiligen Ausschüttungsklasse reinvestiert werden. In bar gezahlte Dividenden werden in der Anteilsklassenwährung der jeweiligen Ausschüttungsklasse ausgezahlt.</p> <p>Die Ausschüttungspolitik eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse kann vom Verwaltungsrat nach angemessener Benachrichtigung der Anteilsinhaber dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse geändert werden; unter diesen Umständen wird die Ausschüttungspolitik in einem aktualisierten Prospekt und/oder im jeweiligen Nachtrag veröffentlicht.</p>
--	--	---

## II. ANTEILSKLASSEN, ANLAGEANFORDERUNGEN UND GEBÜHREN

<b>Anteilsklassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UCITS ETF 1C (USD)</li> <li>- UCITS ETF 1C (EUR)</li> <li>- UCITS ETF 1D (USD)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1A (USD)</li> <li>- 1A (EUR)</li> <li>- 1D (USD)</li> </ul>
<b>Mindestzeichnungsbetrag</b>	<p>1.000.000 USD für Anteile der Klasse UCITS ETF 1C (USD).</p> <p>1.000.000 EUR für Anteile der</p>	<p>1.000.000 USD für Anteile der Klasse 1A (USD).</p> <p>1.000.000 EUR für Anteile der</p>

	Klasse UCITS ETF 1C (EUR). 1.000.000 USD für Anteile der Klasse UCITS ETF 1D (USD).	Klasse 1A (EUR). 1.000.000 USD für Anteile der Klasse 1D (USD).
<b>Mindestrücknahmebetrag</b>	1.000.000 USD für Anteile der Klasse UCITS ETF 1C (USD). 1.000.000 EUR für Anteile der Klasse UCITS ETF 1C (EUR). 1.000.000 USD für Anteile der Klasse UCITS ETF 1D (USD).	1.000.000 USD für Anteile der Klasse 1A (USD). 1.000.000 EUR für Anteile der Klasse 1A (EUR). 1.000.000 USD für Anteile der Klasse 1D (USD)
<b>Zeichnungsgebühr</b>	Maximaler Ausgabeaufschlag: 3%  Maximale Replikationsgebühr bei Zeichnungen: 1%	Maximal 3,00% des Nettoinventarwerts pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der neu aufgelegten Anteile. Gebühren und Kosten: max. 1%
<b>Rücknahmegebühr</b>	Maximaler Rücknahmeabschlag: 3%  Maximale Replikationsgebühr bei Rücknahmen: 1%	Maximal 3,00% des Nettoinventarwerts pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile. Gebühren und Kosten: max. 1%
<b>Anteilsbruchteile</b>	Nein	Nein
<b>Laufende Kosten/TER</b>	0,65%	0,65%
<b>III. DIENSTLEISTER</b>		
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Ossiam 6, place de la Madeleine F-75008 Paris	Ossiam 6, place de la Madeleine F-75008 Paris
<b>Verwahrstelle</b>	State Street Bank International GmbH, Luxemburg Branch 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg	The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch Riverside Two, Sir John Rogerson's Quay, Grand Canal Dock, Dublin 2, Irland
<b>Verwaltungs- und Domizilstelle, Register- und Transferstelle</b>	State Street Bank International GmbH, Luxemburg Branch 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg	BNY Mellon Fund Services (Ireland) DAC One Dockland Central Guild Street IFSC Dublin 1, Irland
<b>Abschlussprüfer</b>	Deloitte Audit S.à.r.l. 560, rue de Neudorf L-2220 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	Deloitte (Irland) 29, Earlsfort Terrace Dublin 2 Irland